

CSRD – Klimastrategie ist notwendig | Themenabend 14.03.2024

Welche Offenlegungen in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden für Unternehmen erforderlich, die der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen?

Auf diese Fragestellung ging **Referentin Dietlind Weide** im **VDI Arbeitskreis Unternehmer und Führungskräfte** ausführlich ein.

In Relation zu den vielfältigen Themen, die unter *Nachhaltigkeit* oder *ESG* (Environment, Social, Governance) subsumiert werden, hat der Klimaschutz eine herausragende Bedeutung. Einerseits ist seit Beginn der Industrialisierung die globale Durchschnittstemperatur bereits im Schnitt um 1,1°Celsius angestiegen. Andererseits befürchten Expertinnen und Experten, dass bei fortschreitender Erwärmung kritische Schwellenwerte mit Rückkopplungseffekten, die sogenannten Kippelemente, nicht mehr beherrschbar sein und zu signifikantem Meeresspiegelanstieg, Wasserknappheit und unbewohnbaren Gebieten führen werden. Weitere Auswirkungen zeigt die Grafik, die es zu bewerten gilt.

Unternehmen sind in einer Doppelrolle: Sie sind zugleich Mitverursacher der Erderwärmung und Betroffene der Konsequenzen. Wichtig ist zu verstehen, dass dieser Zusammenhang nicht nur für große Unternehmen relevant ist.

Ebenso spiegeln die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**, der europäische Berichtsstandard, diesen Kontext wider (herunterladbar [hier auf EUR-Lex](#), dem zentralen Zugang zum EU-Recht).

So ist ein Ausschluss des Klimawandels aus der Liste der wesentlichen Themen kaum möglich (s. ESRS 2, Allgemeine Angaben, Punkt 57). Die Offenlegungen wiederum werden im Einzelnen durch den Themenstandard „ESRS E1 Klimaschutz“ geregelt. Er beinhaltet die Themen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“.

Neben Angabepflichten wie zum Beispiel die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, eines Übergangsplans für den Klimaschutz, Energieverbrauch und Energiemix sollten die Anwendungsanforderungen für die „Darlegung erwarteter **finanzieller Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken** und Übergangsrisiken sowie potenzieller **klimabezogener Chancen**“ von berichtspflichtigen Unternehmen unbedingt beachtet werden. Denn bei der Durchführung der **Resilienzanalyse** für jedes ermittelte wesentliche klimabezogene Risiko müssen bestimmte **Szenarioanalysen** berücksichtigt werden.

Ab 2025 haben Kapitalgesellschaften mit über 250 Beschäftigten und einer Bilanzsumme über 20 Mio. EUR oder einem Umsatz über 40 Mio. EUR ihre **Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht** abzugeben. Damit sind Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstattung vor dem Gesetz gleichgestellt.

Dieser online VDI-Themenabend sensibilisierte auf den **unausweichlichen Klimafokus**. Intensiv diskutiert wurde der Bezug in die Entwicklungsumgebung und Produktion hinein.

	chronisch	akut
Temperatur	<ul style="list-style-type: none"> - Temperaturänderung Luft, Süßwasser, Meerwasser - Hitzestress - Temperaturvariabilität - Abtauen Permafrost 	<ul style="list-style-type: none"> - Hitzewelle - Kältewelle / Frost - Wald-/Flächenbrände
Wind	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Windverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Zyklon, Hurrikan, Taifun, Tornado - Sturm, einschl. Schnee-, Staub-, Sandstürme
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Niederschlagsmuster/-arten Regen, Hagel, Schnee, Eis - Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie - Versauerung der Ozeane - Salzwasserintrusion - Anstieg Meeresspiegel - Wasserknappheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Dürre - Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee) - Hochwasser (Küsten-, Fluss-, Grundhochwasser, pluviales Hochwasser) - Überlauf von Gletscherseen
Feststoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Küstenerosion - Bodendegradation - Bodenerosion - Solifluktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Lawinen - Erdbeben - Bodenabsenkung

Grafik: Klassifikation von Klimagefahren

Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission

Dietlind Weide
Beraterin für nachhaltige Unternehmensführung

Dipl.-Ing. Christa Holzenkamp,
Leitung VDI Arbeitskreis Unternehmer und Führungskräfte